

Was sich für Pflegebedürftige und Angehörige ändert

Die Bundesregierung plant mit dem Pflege neuordnungsgesetz (PNOG) für 2027/2028 eine umfassende Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung. Ziel der Reform ist es, Leistungen einfacher zugänglich zu machen, pflegende Angehörige stärker zu entlasten und die häusliche Versorgung nachhaltig zu sichern.

Da es sich derzeit noch um einen Referentenentwurf handelt, können sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch Änderun-

gen ergeben. Die wichtigsten geplanten Neuerungen möchten wir Ihnen bereits in dieser vitamin-Ausgabe vorstellen.

Neue Bezeichnungen

Ab 2027 sollen mehrere Leistungen der Pflegeversicherung neue Namen erhalten. Damit soll deutlicher werden, welchem Zweck die jeweiligen Leistungen dienen. Für Pflegebedürftige bedeutet dies vor allem eine verständlichere Struktur der Leistungen. Die bekannten Leistungsansprüche bleiben nach dem derzeitigen Stand zunächst weitgehend erhalten.

Geplant sind folgende Änderungen:

- Das bisherige Pflegegeld wird zum Entlastungsbudget.
- Die Pflegesachleistungen werden als Sachleistungsbudget bezeichnet.
- Der Entlastungsbetrag heißt künftig Sozialraumbudget.





Wichtiger Hinweis

Die dargestellten Änderungen beruhen auf dem derzeitigen Referentenentwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes. Bis zum Inkrafttreten können sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch Anpassungen ergeben. Über die endgültigen Regelungen informieren wir Sie selbstverständlich rechtzeitig.

Schnelle Hilfe bei unerwarteten Ausfällen

Neu eingeführt wird ein Überbrückungsbudget, das kurzfristige Versorgungslücken schließen soll: Fällt eine Pflegeperson unerwartet aus, soll künftig schneller Unterstützung organisiert werden können. Ergänzend ist vorgesehen, ambulante Pflegenotdienste einzurichten, die in akuten Fällen vorübergehend die Versorgung übernehmen. Dadurch sollen Krisensituationen entschärft und vermeidbare Krankenhausaufenthalte reduziert werden.

Mehr Orientierung durch eine neue Pflegebegleitung

Ab dem 1. Januar 2028 soll die bisherige Pflegeberatung durch eine Pflegebegleitung ersetzt werden. Sie unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei allen Fragen rund um die Organisation der Pflege – von der Auswahl geeigneter Hilfen über den Einsatz von Pflegehilfsmitteln bis hin zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Auch Menschen aus dem persönlichen Umfeld – etwa Nachbarn oder Freunde, die regelmäßig bei der Pflege unterstützen – sollen künftig stärker in die Begleitung einbezogen werden. Ziel ist es, die individuelle Pflegesituation ganzheitlich zu betrachten und eine möglichst lange Versorgung in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Das Ziel der Reform

Mit der Reform soll die Pflegeversicherung einfacher, übersichtlicher und

stärker an den Bedürfnissen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ausgerichtet werden. Im Mittelpunkt stehen eine bessere Unterstützung im Alltag, eine verlässliche Hilfe in Notfallsituationen sowie die Möglichkeit, möglichst lange in der vertrauten häuslichen Umgebung leben zu können.

Wenn Sie Fragen zur Pflegereform haben, können Sie sich auch an unsere Pflegeberatung compass unter www.compass-pflegeberatung.de wenden, oder unter der Telefonnummer 0800 101 8800. ■

